



BEZAHLUNG DER ÜBERSTUNDEN GEFORDERT

G20-Gipfel – Herausforderung für Polizei und Politik

Der G20-Gipfel sowie die vielen Treffen der verschiedenen Minister im Vorfeld des Gipfels sind Routineeinsätze der Polizei. Die weltweite Sicherheitslage, die niedrigen Polizeistärken in Bund und Ländern und der festgelegte Tagungsort Hamburg erschweren aber diesen Einsatz.

Unsere Polizisten werden dieses politische Treffen schützen. Doch vor wem? Aus ganz Europa und der Welt melden sich Protestgruppen, Initiativen zum friedlichen Demonstrieren an. Aber leider melden sich auch Chaoten und Gewalttäter. Bereits seit Ende des letzten Jahres kommt es zu Straftaten mit Bezug zum G20-Gipfel. Der Polizeieinsatz erreicht eine größere Dimension, sodass jede Polizei in Deutschland zur Unterstützung aufgefordert ist. Auch Bremen. Vom Bereitschaftspolizisten bis zur Kriminalbeamten, sie alle werden unterstützen. Und wenn nicht direkt in Hamburg, dann in Sonderdiensten, Zwölf-Stunden-Schichten, oder Alarmbereitschaft in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven.

Erste Urlaubssperren in der Haupturlaubszeit wurden bereits letztes Jahr erlassen. Unsere Personalräte achten auf die Einhaltung der geltenden Regelungen und stellen sich im Notfall schützend vor die Kolleginnen und Kollegen.

Fest steht, auch wenn die politischen Spitzen der Welt sich im nur 100 km entfernten Hamburg treffen, in Bremen werden wir das merken. Auch die Polizei Bremen muss auf das Schlimmste in unserer Stadt vorbereitet sein. Und somit geben wir Polizisten wieder einmal alles und vor allem mehr als die reguläre Arbeitszeit, um unserer Pflicht nachzukommen.

Was passiert mit den Überstunden?

Nur sind wir nach wie vor zu wenig Polizisten. Viel Arbeit, aber nur weni-

ge Schultern zum Verteilen. Überstunden sind der Fall. Und diese leisten wir täglich im Dienst und erhalten nur kleinste Chancen, diese wieder abzubauen. Am besten durch Freizeit und Erholung, doch was tun, wenn kein freier Tag aufgrund der niedrigen Personalstärke an allen Dienststellen der Polizei Bremen möglich ist?

Zulagenregelung für Dienste am Wochenende und nachts dazukommen, kann sicher auch jeder nachvollziehen, dass es uns Polizisten reicht!

Die Gewerkschaft der Polizei sagt daher: **Leistung muss sich lohnen!** Wir wollen mehr Geld und Verstärkung und das zurecht!



Auf die Kolleginnen und Kollegen warten harte Tage – nicht nur in Hamburg. Wir setzen auf eine angemessene Vergütung der anfallenden Stunden.
Foto: Georg Heinrich

Wir als Gewerkschaft der Polizei sagen: **Ausbezahlen!**

Dafür sind rund sieben Millionen Euro nötig. Zuletzt wurden jedoch nur 300 000 Euro dafür bereitgestellt. Das entsprach gerade einmal 25 000 Stunden. Der Berg von rund 300 000 Überstunden besteht weiter. Und dass Polizisten sich ärgern und ungerecht behandelt fühlen, wenn geleistete Arbeit nicht vergütet wird und nicht in Freizeit abgegolten werden kann, wird jeder nachvollziehen können. Wenn dann auch noch schlechte Aufstiegschancen, nur eine Handvoll Beförderungen und eine schlechte

Auf unsere Polizistinnen und Polizisten kann man sich trotz der widrigen Umstände weiterhin verlassen. Sie wissen, sie sind für den Bürger da.

Jochen Kopelke



**Gut,
dass es
sie gibt.**

Gewerkschaft der Polizei



Beamte in Bremen werden weiterhin abgekoppelt

Inhaltsgleiche Übernahme, aber zeitliche Verschiebung um jeweils sechs Monate geplant

Der Gesetzgebungsprozess zur Besoldungsanpassung ist eingeleitet. Wir sind offiziell aufgefordert, Stellung zu beziehen und uns ins Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Doch was liegt eigentlich als Gesetzesentwurf vor?

Das zweite Gespräch zur Anpassung der Besoldung und Versorgung auf Grundlage des Tarifergebnisses 2017/2018 ermöglichte der GdP keinen Verhandlungsspielraum. Der Bremer Senat beschloss somit einen Gesetzesentwurf, der nicht unsere Zustimmung erfahren wird:

- Erhöhung der Besoldung zum 1. Juli 2017 um 2,00 Prozent (mindestens jedoch 75 Euro)
- Erhöhung der Besoldung zum 1. Juli 2018 um 2,35 Prozent
- Die Erhöhung der Dienstbezüge soll für Versorgungsempfänger zeit- und inhaltsgleich übernommen werden
- Neue Abschläge für Versorgungsempfänger sind nicht vorgesehen
- Die Anwärtergrundbeträge sollen jeweils zum 1. Juli 2017 und 1. Juli 2018 um 35 Euro angehoben werden.

Darüber hinaus sind zum Beispiel im Bereich der Zulagen strukturelle Verbesserungen vorgesehen, die in einem weiteren Gesetzgebungsver-

fahren im zweiten Halbjahr 2017 umgesetzt werden sollen.

Die Inhalte des Tarifergebnisses werden übertragen, leider nimmt sich der Senat weiterhin eine halbjährliche Verzögerung raus. Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger im Lande Bremen werden aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei somit weiterhin von den Tariffbewegungen abgekoppelt. Die Begründung des Senats bleibt die Haushaltsnotlage.

Dennoch halten wir fest: Beamte und Versorgungsempfänger im Land Bremen werden weiterhin abgekoppelt! Wir müssen endlich zurückkehren zur inhalts- und wirkungsgleichen Übernahme von Tarifergebnissen.

TERMIN

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe 2017, Landesjournal Bremen, ist der 6. Juni 2017.

Artikel bitte mailen an:
Ahlersbande@t-online.de

JUNGE GRUPPE

Danke Burkhard



Einem Großteil der Kolleginnen und Kollegen dürfte der Name ein Begriff sein. Schließlich sind in der Zeit, in der er die Geschicke der Ausbildung geleitet hat, 1483 Anwärterinnen und Anwärter in 61 Studiengruppen ausgebildet worden.

In den Jahren vor seiner Zeit bei der HfÖV hat Burkhard Kempa seine Arbeit am Revier versehen, beim Senator für Inneres und in der Bereitschaftspolizei. Auch aus dieser Zeit dürfte Burkhard der einen oder dem anderen noch in Erinnerung sein.

Als JUNGE GRUPPE (GdP) möchten wir uns für deine Arbeit bedanken. Wir wünschen dir alles Gute in deinem nächsten Lebensabschnitt!

Deine JUNGE GRUPPE der GdP



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Bremen

Geschäftsstelle:

Bgm.-Smidt-Straße 78
28195 Bremen
Telefon (04 21) 9 49 58 50
Telefax (04 21) 9 49 58 59
Behörde: 1 09 48
Internet: www.gdp-bremen.de
E-Mail: info@gdp-hb.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:

Wolfgang Ahlers (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon dienstlich (04 21) 3 62-1 90 56

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-642X



BESOLDUNGSANPASSUNG 2017/2018

Neuordnung der Zulagen

Im Rahmen der Beratungen zum Besoldungsrecht in der Freien Hansestadt Bremen im Jahr 2016 bot uns die Regierung an, gesonderte Verhandlungen über eine Neuordnung der Zulagen zu führen. Dieses Angebot wurde allein vom DGB und damit von GEW, ver.di und der GdP angenommen. Doch mehrere Treffen führten nicht zu einem Ergebnis und der Abschluss der Verhandlungen musste mehrfach verschoben werden.

Jetzt hat die Regierungsspitze im Rahmen der Gespräche zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2017/2018 erklärt, dass in einem gesonderten Gesetzverfahren im zweiten Halbjahr 2017 neue Regelungen umgesetzt und dann rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft treten sollen.

1. Eine „Zulage für besonders belastende Dienste im Polizeivollzug“ soll geschaffen werden

Das bedeutet, dass

- aus der bisherigen Schicht- und Wechselschichtzulage für Polizeivollzugsbeamte,
- der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ).
- und einer Finanzspritze, die zu Mehrausgaben für die öffentlichen Haushalte von voraussichtlich 990 000 Euro führen wird,

eine neue Zulage nach dem Modell in Hamburg gebildet werden soll. Dies würde zu Zahlungen in der Freitag- und Samstagnacht von **4 Euro je Stunde** führen.

Regelung „Zulage für besonders belastende Dienste im Polizeivollzug“ Hamburg:

Das Modell Hamburg sieht hier mit Stand von heute Zulagen nach folgendem Muster in der genannten Höhe vor:

- an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nach 6.00 Uhr,
- an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
- am 24. und 31. Dezember von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen,

- montags von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr
- sowie montags bis donnerstags von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages,
= **3,26 Euro je Stunde**

- an Freitagen und Samstagen von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages

- sowie an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages,
= **4 Euro je Stunde.**

Dieses Angebot der Regierungsspitze führt zwar zu einer Anhebung der Zulagen, bleibt aber weit hinter unseren Forderungen zurück. So hat

GdP-SERVICE-GMBH

GdP-Party 2017



Maritimes Summer-Special der GdP

Unter grünen Segeln mit dem markanten „Sail away“, die GdP-Party 2017

Maritimer Abend mit Hochseegenuss für alle Sinne!

Bella Mare & die Beachbuben schippern mit uns übers weite Meer und zu fernen Häfen, der Chefkoch verwöhnt uns mit einem reichhaltigen Grillbuffet

Boarding ab 18.00 Uhr

Kartenreservierung ab sofort in der GdP-Geschäftsstelle, Tel. 04 21/9 49 48 50

Eintritt inkl. Grillbuffet 20,00 Euro pro Person



beispielsweise der Bund die Zahlungen für DUZ auf eine ähnliche Höhe angehoben, gewährt daneben aber noch eine Zulage für „Dienst zu wechselnden Zeiten“. Diese kann im Monat bis zu 110 Euro betragen und beinhaltet auch noch weitere Zusatzurlaubstage.

2. Erschwerungszulagen für besondere polizeiliche Einsätze sollen angehoben und der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet werden.

Die Zulagen für Polizeibeamtinnen und -beamte im Spezialeinsatzkommando, im Mobilien Einsatzkommando, im Einsatz als verdeckter Ermittler sollen erhöht werden und der Kreis der Anspruchsberechtigten soll auf Angehörige der Beweis- und Festnahmeinheit sowie des Zivilen Einsatzdienstes ausgedehnt werden. Die Regierungsvertreter haben bisher allerdings nicht die von ihnen angedachte Höhe der Zulage dargestellt.

3. Kein Angebot für Sprengstoffentschärfer und Sprengstoffermittler.

Keine Aussagen gibt es bisher zur geforderten Anhebung der Zulage für Sprengstoffentschärfer und Sprengstoffermittler. Dabei hatten wir uns in den Verhandlungen 2016 bereits weitgehend geeinigt, die Regelungen des Bundes zu übernehmen.

4. Zurückgestellt sind Gespräche zur Polizeizulage.

Bereits 2016 hat die Regierungsspitze mitgeteilt, dass sie Gespräche über eine Anhebung, Dynamisierung und Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage erst aufnehmen wird, wenn mehrere Bundesländer diese Anhebungen bereits umgesetzt haben.

5. Weihnachtsgeld für Anwärtinnen und Anwärter.

Wir haben im Rahmen der Besoldungsanpassung die Einführung der Sonderzahlung von 840 Euro für Anwärtinnen und Anwärter gefordert. Dieser Vorschlag wurde von der Regierungsspitze aufgenommen, allerdings nur für die Kolleginnen und Kollegen in der Besoldungsstufe A 4 bis A 8. Der Vorschlag würde zu einer massiven Verringerung des Besoldungsabstandes zwischen A 8 und A 9 führen.

Ausgeschlossen von der Zahlung wären somit nur Angehörige ab A 9



in der Zeit der Anwartschaft. Davor und danach würde die Sonderzahlung gezahlt. Abgesehen von der offensichtlichen Ungerechtigkeit würde diese Begrenzung sicherlich nicht zu einer Attraktivität des öffentlichen Dienstes beitragen. Die

Begrenzung ist für uns nicht akzeptabel und **wir haben bereits deutlich gemacht, dass wir das Weihnachtsgeld für alle Anwärtinnen und Anwärter fordern.**

Heinfried Keithahn

FACHGRUPPE SENIOREN

**Termine
Vorbereitung auf
den Ruhestand**

Bremerhaven:

Donnerstag, 31. August 2017,
10.00 Uhr – 16.00 Uhr in Bremerhaven im DGB-Haus, Hinrich-Schmalefeldt-Straße 31B

Bremen:

Dienstag, 26. September 2017,
9.00 Uhr – 16.00 Uhr in der GdP-Geschäftsstelle, Bgm.-Smidt-Straße 78

Bildungsurlaub kann beantragt werden!

Anmeldungen für beide Seminare: GdP-Geschäftsstelle, Tel. 04 21/9 49 58 53 oder per E-Mail: gaby.buziek@gdP.de

Wolfgang Karzenburg



Monattreffen

Bremerhaven:

Dienstag, 13. Juni 2017, 16.00 Uhr,
Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8

Bremen:

Donnerstag, 8. Juni 2017, 15.30 Uhr,
Grollander Krug

Der Vorstand der FG Senioren freut sich über viele Teilnehmer in Bremen und Bremerhaven.

Wolfgang Karzenburg



SONDERZUWENDUNGEN – WEIHNACHTSGELD

JUNGE GRUPPE fordert Weihnachtsgeld auch für Polizeianwärter

Senat will Sonderzuwendungen nur Anwärtern/-innen in A 6 bis A 8 zukommen lassen

Die JUNGE GRUPPE (GdP) Bremen ist empört: Der Bremer Senat will Sonderzuwendungen nur Anwärtern/-innen in A 6 bis A 8 zukommen lassen. Die JUNGE GRUPPE reagierte umgehend und wendet sich mit einem ersten eindringlichen Schreiben an den Senat sowie die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft.

Offizielles Schreiben der JUNGEN GRUPPE (GdP) an den Bremer Senat: [...]

Sehr gefreut haben wir uns, als wir davon hörten, dass das Weihnachtsgeld für Anwärter im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven wieder eingeführt werden soll. Als wir dann aber mitbekommen haben, dass dieses lediglich bis zur Besoldungsgruppe A 8 geplant ist, machte sich bei uns völliges Unverständnis breit. Schließlich wird unsere Berufsgruppe dabei mal wieder ausgeschlossen und soll davon nicht profitieren!

Wir als JUNGE GRUPPE (GdP) sehen das als völlig inakzeptabel an! Die Zeit, in der wir alle aktuell leben, ist geprägt von islamistischem Terror und vielen weiteren Gefahren, denen es die Stirn zu bieten gilt. Wohl kaum ein anderes politisches Thema steht momentan so im Vordergrund, wie die innere Sicherheit! Der Bürger in unserem Land hat das längst erkannt! Immer häufiger werden meine Kolleginnen und Kollegen der JUNGEN GRUPPE (GdP) im aktiven Polizeidienst angesprochen und die gemeinsame Meinung ist klar: „Schön, dass es euch gibt!“.

Auch im europäischen Ausland wird immer wieder die Dankbarkeit der Bürger verdeutlicht. Zuletzt waren immer wieder Videos und Bilder im Internet zu sehen, wo Bürger Polizisten mit Blumen überschütten und in den Arm nehmen, um ihrer Dankbarkeit Ausdruck zu verleihen! Der Bremer Senat aller-

dings scheint die Zeit anders zu bewerten!

Guckt man sich die Tarif- und Besoldungsrunden an, so bekommt der Beamte in Bremen zwar hoffentlich am 1. 7. 2017 eine Gehaltserhöhung inhaltsgleich zu dem erkämpften Tarifabschluss 2017, wird aber ein halbes Jahr länger darauf warten müssen. In anderen Bundesländern zeigen die Regierungen ihre Dankbarkeit in einer zeit- und inhaltsgleichen Übernahme auch für die Polizeibeamten.

der Senat noch Anreize setzen, wenn nicht mit so einer Wertschätzung?

Wir fordern im Namen unserer jungen Kolleginnen und Kollegen die Einführung des Weihnachtsgeldes auch für Polizeianwärter der Besoldungsgruppe A9.

**Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bremen
JUNGE GRUPPE (GdP)**



Gewerkschaft der Polizei

Wir von der JUNGEN GRUPPE (GdP) Bremen vertreten über 500 junge Polizistinnen und Polizisten der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven, davon auch viele aus dem Bereich der Ausbildung! An diesen Kollegen in der Ausbildung wollen Sie, lieber Senat, also sparen? Diesen jungen Kollegen, die in einer Zeit diesen anspruchsvollen Beruf wählen, der wohl gefährlicher nicht sein könnte. Wollen Sie uns das Weihnachtsgeld nicht gönnen? Ist das die Wertschätzung der Berufsgruppe Polizei, die Sie so kommunizieren wollen? Wir stehen Tag für Tag auf und es lauern neue Gefahren. Seien es terroristische Gruppen aus dem Ausland, die zum Polizistenmord in Deutschland aufrufen und dazu detaillierte Videoanleitungen ins Internet stellen, oder die ganz normale alltägliche Arbeit, die schon mehr als genug lebensgefährliche Bedrohungen bereithält.

Warum sollten sich junge Menschen noch für so einen Beruf entscheiden, wenn der Bremer Senat so ein Signal an die Anwärter unserer Berufsgruppe sendet? Wo will



FACHGRUPPE SENIOREN

1957er-Jahrgang feierte Jubiläum

Mit reger Beteiligung feierten die Kollegen des Einstellungsjahrganges 1957 am 1. April 2017 im Grolander Krug ihr 60. Dienstjubiläum.

Die 1957er treffen sich noch regelmäßig und organisieren jedes Jahr ein gemeinsames Wochenende mit ihren Partnerinnen.

Wir gratulieren und wünschen euch noch viele gemeinsame Jahre.

Eure GdP



JUNGE GRUPPE BETREUT EINSATZKRÄFTE BEIM HSV-SPIEL

Betreuung ist mehr als das Verteilen von Süßigkeiten und Cola!

Es war wieder einmal soweit. Anlässlich der Bundesligapartie zwischen dem SV Werder Bremen und dem Hamburger SV führte die JUNGE GRUPPE der GdP einen Betreuungseinsatz durch.

Beim dem Nordderby waren ca. 600 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt, die mit ihrem Einsatz erheblich dazu beigetragen haben, dass es nicht zu großen Ausschreitungen und Auseinandersetzungen gekommen ist. In den wenigen freien Minuten der Einsatzkräfte suchte die JUNGE GRUPPE Bremen gemeinsam mit den Landesbezirken Niedersachsen, Hamburg und der Bundespolizeiinspektion Walsrode

mit ihnen das Gespräch, um sich ein Bild von den Rahmenbedingungen zu machen.

Diesbezüglich war festzustellen, dass die Polizei Bremen die Kräfte im Einsatzraum mit Getränken und einem Verpflegungsbeutel versorgt hat. Die Fachgruppe der Bereitschaftspolizei und insbesondere die JUNGE GRUPPE haben in Abstimmung mit dem Personalrat der Polizei Bremen seinerzeit bereits darauf hingewirkt, dass die behördliche Versorgung im Einsatzraum angepasst werden muss: Neben einem erhöhten Verpflegungssatz stellt man sich nunmehr auch auf vegetarische Verpflegung ein und gewährleistet die Möglichkeit, bei Aus-

bleiben der Verpflegung aufgrund etwaiger Ad-hoc-Lagen über den Polizeiführer vom Dienst die Kosten für eine eigene Verpflegung erstattet zu bekommen. Hierzu ist die Dienstweisung Verpflegung entsprechend angepasst worden.

Bei dem Einsatz SV Werder Bremen gegen den Hamburger SV hat die JUNGE GRUPPE neben dem Verteilen der Kaltgetränke und Süßigkeiten mit dem Anbieten der warmen Bockwürstchen eine Versorgungslücke sinnvoll geschlossen: Dadurch erhielten die eingesetzten Kräfte eine Warmverpflegung, die seitens der behördlichen Verpflegung für diesen Einsatz ausgeblieben ist.

GdP-SERVICE-GMBH



Auszeit gewünscht?

ab **124€**
in der
Meerblickkabine!



Unser einmaliges PSW-Feiertags-Angebot*
Reisetermin: 30. Oktober bis 01. November 2017

Leistungen:

- Schiffsreise Kiel – Oslo – Kiel
- ***2-Bett-Meerblickkabine zur Doppelbelegung
- 2 x reichhaltiges Frühstücksbuffet an Bord
- Täglich wechselndes Showprogramm

Zubuchbar:

- Stadtrundfahrt Oslo Highlights 2017 p. P. 39 €
- Skandinavisches Schlemmerbuffet p. P. und Strecke 37 €



Reiseverlauf:

1. Tag: Abfahrt Kiel 14.00 Uhr
2. Tag: Ankunft Oslo 10.00 Uhr, Abfahrt Oslo 14.00 Uhr
3. Tag: Ankunft Kiel 10.00 Uhr

Preise:

30. Oktober bis 01. November 2017
pro Person **124€**
Einzelzimmerzuschlag 90 €

PSW-Reisen

Schleswig-Holstein GmbH

Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Änderung, Irrtum und Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

*Der 31. Oktober ist 2017 gesetzlicher Feiertag.

Color Line - 24143 Kiel



JUNGE GRUPPE BETREUT EINSATZKRÄFTE BEIM HSV-SPIEL



Die Einsatzkräfte beim Bundesligaspiel Werder – HSV wurden durch engagierte Kolleginnen und Kollegen der JUNGEN GRUPPE betreut.

Die JUNGE GRUPPE möchte nicht die behördliche Verpflegung ersetzen, sondern versucht, je nach Bedarf flexibel auf mögliche Engpässe zu reagieren. Im Anschluss an die Betreuungseinsätze wird sie in Abstimmung mit der Fachgruppe Bereitschaftspolizei und dem Personalrat die erforderlichen Gespräche suchen, um die Situation für die Einsatzkräfte in zukünftigen Lagen zu verbessern.

Dieses ehrenamtliche Engagement verlangt den Kollegen der JUNGE GRUPPE sehr viel ab: Sie sind nicht nur während der Einsätze präsent, sondern opfern ebenso ihre Freizeit außerhalb der Betreuungseinsätze im Sinne der Kollegen. Daher ist es umso bemerkenswerter, dass zum Betreuungseinsatz an dem Osterwochenende sich elf freiwillige Helfer gemeldet haben, obwohl ih-

nen aufgrund der eigenen dienstlichen Tätigkeiten nur wenige freie Wochenenden bleiben.

Somit gilt den Betreuungsteams aus den unterstützenden Landesbezirken und aus Bremen ein besonderer Dank. Mit ihrer Unterstützung ist es gelungen, Polizeibeamte aus Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, der Bundespolizei und aus Bremen zu betreuen.

Jens Bley

GdP-FORDERUNG ERFÜLLT

Dienstherr übernimmt Schmerzensgeldansprüche

Bremischen Bürgerschaft beschließt Gesetzesänderung

Auf der Grundlage der durchgeführten Anhörung verständigten sich die Fraktionen der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD auf eine gemeinsame Neufassung des Antrages der CDU. Diese Neufassung greift einige Änderungsvorschläge unserer Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf.

Folgende Verbesserungen konnten erreicht werden: Senkung der Bagatellgrenze von 500 € auf 250 € und Verlängerung der Fristenregelungen für bereits vor der beabsichtigten Gesetzesänderung erstrittene Vollstreckungstitel von zwei auf drei Jahre. Der neue § 83 a Bremisches Beamten-gesetz lautet:

§ 83 a Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen

(1) Hat eine Beamtin oder ein Beamter wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes in Bezug auf ihre oder seine dienstliche Stellung erleidet, einen durch rechtskräftiges Urteil eines deutschen Gerichts festgestellten Anspruch auf Ersatz eines immateriellen Schadens nach § 253 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Schmerzensgeld) in Höhe von mindestens 250 € gegen einen Dritten erlangt, kann der Dienstherr auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des titulierten Anspruchs übernehmen, wenn und soweit die Vollstreckung innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Vollstreckungsauftrages durch die Beamtin oder den Beamten erfolglos geblieben ist. Dies gilt nicht für



Schmerzensgeldansprüche, die im Wege des Urkundenprozesses nach den §§ 592 bis 600 der Zivilprozessordnung festgestellt worden sind. Ein nicht oder nicht mehr widerrufflicher Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung steht einem rechtskräftigen Urteil gleich, wenn er der Höhe nach angemessen ist.

(2) Der Dienstherr soll die Erfüllungsübernahme verweigern, wenn auf Grund desselben Sachverhalts ein



GdP FORDERUNG ERFÜLLT

Anspruch auf Unfallausgleich nach § 39 des Bremischen Beamtenversorgungsgesetzes oder auf eine einmalige Unfallentschädigung nach § 48 des Bremischen Beamtenversorgungsgesetzes besteht.

(3) Die Übernahme der Erfüllung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Wirksamkeit des Vollstreckungstitels schriftlich unter Vorlage des Titels und des Nachweises des Vollstreckungsversuchs zu beantragen. Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde. Soweit der Dienstherr die Erfüllung übernommen hat, gehen die Ansprüche gegen Dritte auf ihn über. Der Übergang der Ansprüche kann nicht zum Nachteil der oder des Geschädigten geltend gemacht werden.

(4) Wenn der Dienstherr aufgrund desselben tätlichen rechtswidrigen Angriffs einen Vollstreckungstitel über einen nach § 52 übergegangenen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber demselben Dritten erlangt, kann er auf schriftlichen An-

trag auch das Vollstreckungsverfahren für die Beamtin oder den Beamten aus einem nach Abs. 1 titulierten Anspruch übernehmen. Dem Antrag sind eine vollstreckbare Ausfertigung des Vollstreckungstitels sowie eine öffentlich beglaubigte Abtretungserklärung über den titulierten Anspruch nach § 727 Abs. 1 der Zivilprozessordnung beizufügen. Soweit die Vollstreckung erfolgreich ist, erhält die Beamtin oder der Beamte das Schmerzensgeld. Anderenfalls finden die Abs. 1 bis 3 Anwendung.

(5) Für einen Vollstreckungstitel im Sinne des Abs. 1, der vor dem 1. 6. 2017 verlangt wurde und bei dem der Eintritt der Rechtskraft oder der Unwiderruflichkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt, kann der Antrag innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr ab dem 1. 6. 2017 gestellt werden.

Die Anstrengungen der GdP sowie die umfangreiche rechtliche Stellungnahme der GdP haben sich gelohnt,

die GdP-Forderung Schmerzensgeldansprüche durch den Dienstherrn übernehmen zu lassen, ist erfüllt.

Wir werden aber weiterhin dafür eintreten, dass auch unsere angestellten Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Bereichen der Polizei, des Ordnungsamtes und anderer Dienststellen eine solche Möglichkeit erhalten.

Was muss ich in diesem Zusammenhang als GdP-Mitglied wissen?

Die Abläufe des GdP-Rechtsschutzes bleiben unverändert. Es gilt weiterhin: Ruf bei deiner GdP an!

Für alle neuen Rechtsschutzfälle wird die Übernahme des Schmerzensgeldes im Einzelgespräch erörtert und durch die GdP begleitet.

Für alle zurückliegenden Fälle der Jahre 2014 bis 2017 gilt, dass jeder Kollege und jede Kollegin aufgefordert ist, Rücksprache mit unserer Juristin **Dr. Claudia Albrecht-Sautter** zu halten. Jeder Einzelfall wird im Detail und auf diese neue Möglichkeit hin geprüft.

LANDESFRAUENGRUPPE

Bremen setzt Meilenstein für Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Kurzfristige Freistellung für die pflegerische Akutversorgung von nahen Angehörigen jetzt auch für Beamtinnen und Beamte

Das neue Pflegezeitgesetz der Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig wurde von allen als erster Schritt begrüßt und gefeiert. Nur die Beamtinnen und Beamten mussten ernüchert eine Benachteiligung ihrerseits feststellen.

Die Bundesfrauengruppe, die sich in einer Arbeitsgruppe der Erstellung der Broschüre „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ gewidmet hatte, monierte die Benachteiligung von Beamtinnen und Beamten.

Vor allem die Möglichkeit, bei einem akut eingetretenen gesundheitlichem Notfall im Sinne des Pflegezeitgesetzes zehn Tage von der Arbeit bei vollen Bezügen freigestellt werden zu können, war allen Beamtinnen und Beamten im Gegensatz zu vielen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verwehrt.

Die Betonung liegt auf WAR. Denn das kleine Bremen hat als erstes Bundesland eine Änderung der BremUrLVO vorgenommen.

In § 19, Abs. 1 BremUrLVO steht es jetzt schwarz auf weiß. Beamtinnen und Beamte haben den An-

spruch bis zu zehn Arbeitstage dem Dienst fernzubleiben, um die pflegerische Akutversorgung der na-

hen Angehörigen sicherzustellen oder die Pflege zu organisieren (Urlaub aus besonderen Anlässen, BremUrLVO).

Natürlich gilt dieses nur für nahe Angehörige (siehe Pflegezeitgesetz) und wenn ein Attest des Arztes vorliegt. Ferner muss es sich bei den nahen Angehörigen um einen akuten Fall handeln und nicht z. B. um eine Veränderung des Pflegegrades, des Gesundheitszustandes etc.

Wie wichtig **Heinfried Keithahn** bei der Umsetzung war, ist bestimmt den wenigsten bekannt. Aber er ist einer der Väter dieses neuen Gesetzes. Unermüdlich, fast schon gebetsmühlenartig, wies er bei den entscheidenden Stellen permanent auf diese Benachteiligung hin.

DANKE!

Siggi Holschen
Landesfrauengruppe



spruch bis zu zehn Arbeitstage dem Dienst fernzubleiben, um die pflegerische Akutversorgung der na-

